

Begründung

zur ersten Änderung

In Ergänzung zur Begründung des am 29. Dezember 2000 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 6b mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Gewerbegebiet Mayerhöfen“ der Gemeinde Winkelhaid werden Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkung der ersten Änderung des Bebauungsplanes wie folgt erläutert:

Der Grund der ersten Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur besseren Nutzung des südlichen Gewerbeareals. Hierzu wird die Erschließungsstraße „An der Au“ innerhalb der Flurnummern 727 und 728 um ca. 30m in nördliche Richtung verschoben. Aufgrund der Änderung ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Da die Erschließungsstraße jedoch innerhalb der Baufläche verschoben wird und sich am Flächenumfang nichts ändert, muss auf die weitere Abhandlung zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nicht eingegangen werden. Der GOP und die Festsetzungen bleiben im vollen Umfang erhalten. Die erste Änderung hat keine weiteren wesentlichen Auswirkungen zum Bebauungsplan Nr. 6b.

Nürnberg, 03.06.2003

Winkelhaid, 17.09.2003

Der Verfasser der Änderung



Ingenieurbüro Siegle
Mühlhofer Hauptstr. 5
90453 Nürnberg

(Dienstsiegel)

(Erster Bürgermeister)